

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0683/2014
Auskunft erteilt:	Frau Thesing Herr Brey
Ruf:	492-5525 492-5113
E-Mail:	ThesingS@stadt-muenster.de BreyE@stadt-muenster.de
Datum:	25.09.2014

Betrifft

Jugendhilfe an Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen und emotionale und soziale Entwicklung - befristete Fortsetzung des Angebotes

Beratungsfolge

21.10.2014	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
22.10.2014	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
22.10.2014	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Vorberatung
29.10.2014	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
05.11.2014	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

- 1) Der Rat nimmt die Auswertung und Wirkung des Konzeptes „Jugendhilfe an Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen“ zur Kenntnis.
- 2) Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien setzt das bestehende Angebot der „Jugendhilfe an den Förderschulen“ an der Uppenbergschule mit den Teilstandorten in Hilstrup, Roxel und Kinderhaus sowie der Albert-Schweitzer-Schule befristet, zunächst bis zum 31.12.2017, fort.
- 3) An den genannten Förderschulen bzw. Teilstandorten werden die zur Zeit bis zum 31.12.2014 befristeten vier 0,5 Stellen in der Produktgruppe 0603 für pädagogische Fachkräfte mit organisatorischer Anbindung an das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien weitergeführt.
- 4) Die Verwaltung wird beauftragt, die Neuausrichtung des Angebotes "Jugendhilfe an Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen" konzeptionell zu aktualisieren und entsprechend der Entwicklung der Förderschulen auszurichten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0603	Förderung von benachteiligten jungen Menschen			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2015 - 2017	112.570 pro Jahr	Veränderung zum HH-Entwurf 2015
Deckung:					
Produktgruppe	0605	Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2015 – 2017	- 112.570 pro Jahr	Veränderung zum HH-Entwurf 2015

Die Folgelastenberechnung wird zur Kenntnis genommen.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden im Haushaltsplan 2015, Ergebnis- und Finanzplanung 2014 - 2018 bei der o. g. Produktgruppe über Veränderungsblätter zum Haushaltsplanentwurf zur Verfügung gestellt. Die Veränderung erfolgt ergebnisneutral durch Mittelum-schichtung innerhalb des Gesamtbudgets des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien.

Begründung:

1. Ausgangslage

Auf der Grundlage der Vorlage V/ 0477/2009 wird seit dem 01.11.2009 an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen ein Angebot der Jugendhilfe durchgeführt. Hintergrund war ein erhöhter Jugendhilfebedarf und zum Teil intensive Kontakte zum Kommunalen Sozialdienst.

Mit dem Konzept „Jugendhilfe an Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen“ wurde zum einen ein wichtiger Baustein im Gesamtkonzept „Jugendhilfe und Schule“ geschlossen und zum anderen wurden Jugendhilfebedarfe an Schulen frühzeitig erkannt und kostenintensive Einzelfälle reduziert.

Das Angebot umfasst die regelmäßige Präsenz der Jugendhilfe vor Ort sowie die Planung und Durchführung von pädagogischen Angeboten.

Individuelle und ganzheitliche Förderangebote sollen persönliche Fähigkeiten der Schüler stärken. Negative Entwicklungen können somit frühzeitig erkannt und intensive Jugendhilfeleistungen vermieden werden. Die Arbeit der Jugendhilfe konzentriert sich hierbei auf eine dauerhafte Stabilisierung bzw. Verbesserung von Problemlagen der Schüler bzw. Familien. Kinder und Jugendliche werden in den Förderschulen durch eine frühe Beratung und intensive Begleitung erreicht und die Personensorgeberechtigten werden frühzeitig mit in die Hilfeangebote einbezogen.

2. Die Zielgruppe

Das Angebot der Jugendhilfe an den Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen richtet sich insbesondere an Schülerinnen und Schüler mit erheblichen Verhaltensauffälligkeiten, mit Schulvermeidungstendenzen oder Schulverweigerung. Auch bei instabilen familiären Hintergründen, Kulturkonflikten oder Krisensituationen greift das Angebot.

Der sozialpädagogische Ansatz der Jugendhilfe an den Förderschulen zielt auf eine individuelle und ganzheitliche Förderung von Schülerinnen und Schülern ab. Zentrale Anliegen der Jugendhilfe an Förderschulen sind die persönlichen Fähigkeiten von Schülerinnen und Schülern zu stärken und die Folgen sozialer Benachteiligung oder individueller Beeinträchtigungen abzumildern. Lehrkräfte werden frühzeitig mit in den Prozess einbezogen.

Gleichfalls sollen Eltern durch Beratung in ihrer Erziehungsverantwortung gestärkt werden. Die Arbeit der Jugendhilfe konzentriert sich dabei auf eine dauerhafte Stabilisierung von Schülerinnen und Schülern und ggf. deren Eltern. Negative Entwicklungen von Kindern werden durch die Präsenz an Schule frühzeitig erkannt und andere, intensive Jugendhilfeleistungen werden hierdurch vermieden.

3. Fachliches Controlling

Auch für die Leistung „Jugendhilfe an den Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen“ existiert ein fachliches Controllingverfahren. Dieses Verfahren ermöglicht Transparenz und stellt Arbeitsergebnisse dar.

Im Folgenden werden Zieldimensionen und Zielkennzahlen vorgestellt:

Ziel	Messung der Zielerreichung	Zielkennzahl
Jeder in seinem Sozialverhalten auffällige Schüler, der an einer Förderung durch das JHFS-Team teilnimmt, ist in seiner sozialen Kompetenz gestärkt.	Die Messung der Zielerreichung erfolgt anhand der Skala zur Bewertung des Sozialverhaltens.	75% der teilnehmenden Schüler haben ihr Sozialverhalten in den geförderten Bereichen um mindestens einen Punkt auf der Bewertungsskala verbessert.
Ziel	Messung der Zielerreichung	Zielkennzahl
Für jeden vom Unterricht ausgeschlossenen bzw. von einem solchen Ausschluss bedrohten Schüler, der durch das JHFS-Team gefördert wird, ist die Teilnahme am Unterricht (wieder) gesichert.	Die Messung der Zielerreichung erfolgt anhand der Anzahl der Schüler, deren Teilnahme am Unterricht nach der Förderung wieder möglich ist.	85% der Schüler, die durch das JHFS-Team gefördert wurden, können (wieder) am Unterricht teilnehmen.
Ziel	Messung der Zielerreichung	Zielkennzahl
In jeder 1. oder 2. Klasse haben die im Rahmen des Unterrichts durchgeführten Einheiten zum sozialen Lernen eine Verbesserung des Lernverhaltens der Schüler bewirkt	Die Messung der Zielerreichung erfolgt anhand der Skala zur Bewertung des sozialen Lernverhaltens.	75 % der teilnehmenden Schüler haben ihr soziales Lernverhalten in den geförderten Bereichen um mindestens einen Punkt auf der Bewertungsskala verbessert.

Ziel	Messung der Zielerreichung	Zielkennzahl
Eltern sind nach maximal 3 Beratungsterminen entweder in ihrer Elternrolle gestärkt oder an Kooperationspartner weitervermittelt.	<p>Die Messung der Zielerreichung erfolgt anhand folgender Indikatoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der erfolgreichen Beendigungen nach 3 Beratungsterminen • Anzahl der nicht erfolgreichen Beendigungen nach 3 Beratungsterminen • Anzahl der Eltern, die nach 3 Beratungsterminen weitergehenden Unterstützungsbedarf haben und an Kooperationspartner weitervermittelt wurden <p>Anzahl der Eltern, die nach 3 Beratungsterminen weitergehenden Unterstützungsbedarf haben und nicht an Kooperationspartner weitervermittelt werden konnten</p>	Bei 90% der beratenen Eltern ist nach maximal 3 Beratungsterminen das Anliegen geklärt oder sie sind verbindlich an Kooperationspartner weitervermittelt worden.
Ziel	Messung der Zielerreichung	Zielkennzahl
Für jeden münsteraner Schüler, der zur Beratung zum JHFS-Team kommt, ist entweder innerhalb von 3 Beratungsterminen sein Anliegen geklärt oder es ist ein Entwicklungsplan für die weitere Unterstützungsleistung entwickelt.	Die Messung der Zielerreichung erfolgt anhand der Anzahl der nach drei Beratungsterminen vorliegenden Entwicklungspläne.	Der Anteil der Entwicklungspläne, die nach drei Beratungsgesprächen erstellt wurden, liegt bei 85%.

Mit diesem Verfahren wird die Wirksamkeit des Jugendhilfeangebotes regelmäßig überprüft. Zentrale Leitsätze des sozialpädagogischen Handelns sind dabei

- kein Kind zurücklassen durch frühzeitige Angebote,
- Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten durch Stärkung sozialer Kompetenzen,
- Sicherstellung des Schulbesuches durch Jugendhilfeangebote.

Eine differenzierte Darstellung der Leistungen und Ergebnisse sind dem Jahresbericht 2012/2013 „Jugendhilfe an den Förderschulen- Förderschwerpunkt Lernen“ zu entnehmen. (Anlage 1)

4. Aktuelle Situation/ Weiteres Verfahren

Mit dem Statusbericht zur integrativen Schulbildung „Münster auf dem Weg zu einer inklusiven Schullandschaft“ hat das Amt für Schule und Weiterbildung den Themenkomplex Inklusion und Schule umfassend dargestellt.

Darüber hinaus konkretisieren folgende Vorlagen die Auswirkungen des neunten Schulrechtsänderungsgesetzes und die fachlichen Herausforderungen und Konsequenzen:

- Umstrukturierung des Förderschulangebotes „Lernen“ (V/0014/2014)
- Umsetzung der Inklusion, hier Entwicklung der Förderschulen in Münster (V/0115/2014) und
- Rahmenkonzept Schulentwicklungsplanung – Fortschreibung (V/0588/2014)

Durch die Umstrukturierungsmaßnahmen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung ist auch eine Weiterentwicklung und Neuausrichtung der Leistungen „Jugendhilfe an Förderschulen“ welche das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien erbringt, erforderlich.

Das Jugendhilfeangebot muss den Schülerinnen und Schülern dahin folgen, wo sie zukünftig beschult werden. Eine Beschulung in der Regelschule wird dem theoretischen Anspruch von Inklusion gerecht. Faktisch braucht es auch und gerade in der Regelschule die Angebote der Jugendhilfe und Schule, um sozialer Benachteiligung oder individueller Beeinträchtigungen abzumildern und den Anspruch auf Teilhabe zu ermöglichen.

Entsprechend der Entwicklung der Förderschulen wird eine sukzessive Verlagerung des Jugendhilfeangebotes von den Förderschulen hin zu den Regelschulen angestrebt, um sich den Umstrukturierungsmaßnahmen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung anzuschließen.

Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf erhalten damit unabhängig vom Lernort auch künftig die Leistungen der Jugendhilfe, auf die sie angewiesen sind.

Die Umsteuerung dieses Angebotes ist eingebettet in das Fachcontrollingkonzept „Jugendhilfe und Schule“ des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien.

I. V.
gez.
Dr. Hanke
Stadträtin

Anlagen:

Jahresbericht 2012/13 Jugendhilfe an Förderschulen- Förderschwerpunkt Lernen